

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 2

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Biron, eingesehen werden. Eingaben sind bis 25. April an obigen einzuschicken.

Lieferung folgender im Laufe des Jahres 1899 für die Erweiterung des Zürcher Gasleitungsrückes benötigten Gußröhren und Formstücke:

Gußröhren:							
60	75	100	125	150	200	600 mm	Lichtweite.
4000	7000	7000	1000	2000	200	1800	Meter.

Formstücke: ca. 25 Tonnen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Ingenieurs der Gaswerke, A. Weiß, Limmatstraße 180, aufgelegt, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Angebote auf die Gesamtlieferung, sowie auf einzelne Teile sind bis 15. April verschlossen mit der Aufschrift: „Offerte für Gußröhren und Formstücke für die Gaswerke“ an den Vorstand des Bauwesens II, Herrn Stadtrat Luz, einzufenden.

Die Ausführung von Betonkanälen in folgenden Straßen in Basel:

- Wirfig- und Oberwilerstraße, Martgräferstraße und Luftgäßlein, Gesamtlänge circa 1200 m, Lichtweite von 0,50 / 0,70 m — 1,05 m. Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends.
- Verschiedene Straßen im äußern Gundobingerquartier, unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch den Großen Rat, Gesamtlänge ca. 3800 m, Lichtweite von 0,40 m / 0,60 m — 1,00 m / 1,50 m. Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends.

Baubvorschriften beim Kanalisationsbureau (Nebgasse 1) zu beziehen, wofolbst auch die Pläne einzusehen. Uebernahmsofferten sind rechtzeitig einzuschicken an das Sekretariat des Baudepartements.

Lieferung und Regen von 100 Meter Cementröhren von 80 cm Lichtweite. Offerten sind der Gemeindegatsverwaltung Weisach bis 10. April einzuschicken, wofolbst die näheren Bedingungen über Lieferungszeit zc. eingesehen werden können.

Die Gemeinde Gms (Graubünden) eröffnet Konkurrenz:

- Ueber die Anlage eines gemauerten **Wasserservoires** von 150 m³ Inhalt, Erstellung von 13 Cementbrunnen und Definieren und Wiedereindecken eines Leitungsrückens von ca. 2700 m Länge.
- Ueber die Erstellung einer **Hochdruckleitung mit Hydrantenanlage**.

Pläne und Bauvorschriften nebst Kostenvoranschlag sind beim Vorstand zur Einsichtnahme aufgelegt. Offerten nach Prozentsatz des Kostenvoranschlages oder für jede Arbeit einzeln werden bis 16. April entgegengenommen vom Vorstand.

Die Einwohnergemeinde Rütli bei Niggisberg schreibt die Lieferung einer neuen **Fenerpriehe** zur Konkurrenz aus. Anmeldungen mit Preisangaben sind zu richten an die Gemeindegatschreiberei Rütli bei Niggisberg bis 8. April.

Die Gemeinde Pfauen bei Murten schreibt die Arbeiten für die **Korrektion ihres Mooslandes** zur Ausführung aus. Diese Arbeiten bestehen in:

- Der Lieferung und Legen von 240 Meter Cementröhren in drei verschiedenen Größen;
- Graben von 10,614 Kubikmetern.

Die Pläne und das Lastenheft können beim Gemeindeamann eingesehen werden. Derselbe nimmt die verschlossenen Eingaben bis zum 15. April entgegen. Diese Eingaben werden am besagten Tage vor öffentlicher Versammlung geöffnet.

Ausführung der Zufahrtsstraße und des Unterbaues des Verbindungsgeleises der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf (circa 2100 Kubikmeter Aushub, 120 Kubikmeter Steinbett, 670 Kubikmeter Befestigung und 30 Kubikmeter Mauerwerk). Pläne, Bauvorschriften zc. können im Obmannamt Zürich, Zimmer Nr. 36, eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Straßenbauten der Strafanstalt“ versehen bis zum 10. April 1899 der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzuschicken.

Erstellung der Grab-, Fels- und Cementarbeiten für das projektierte **Doppelservoire** von 600 m³ Wasserinhalt auf dem Bindenhofe zu **Rapperswyl**. Pläne, Vorausmaße und Affordbedingungen auf der Gemeindegatskanzlei, weitere Aufschlüsse auf dem Bureau des bauleitenden Ingenieurs Dr. Otto Bossert in Rapperswyl. Angebote in Einheitspreisen an das Tit. Gemeindeamannamt Rapperswyl mit der Aufschrift „Reservoirofferte“ verschlossen bis 10. April 1899.

Die Erstellung eines Betonkanals von der Birnmensdorferstraße Zürich nach der Suhl mit Prof. 120/180. Pläne und Bauvorschriften können im Tiefbauamt, Flöberggasse Nr. 15, Zimmer 9 b, eingesehen und die bezüglichen Eingabeformulare und Bedingungen bezogen werden. Offerten unter der Aufschrift „Kanal Birnmensdorfstraße“ sind bis zum 8. April dem Bauvorstand I einzuschicken.

Sprechsaal.

Tit. Redaktion der „Handwerker-Zeitung“!

Auf die „Eingefandt“ in Nr. 43 und 50 Ihrer geschätzten „Handwerker-Zeitung“, sowie auf die Antwort in Nr. 1 (Band 15) erlaube

ich mir, obgleich ich mich in dieser Angelegenheit ganz neutral verhalten möchte, auf einiges hinzuweisen, das Herr Kurt Demme, Großrat in Bern, schon in dem Schlußbericht der Kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894 betonte, das offenbar speziell für die Berneroberrländer Industrie gilt. Er erläuterte unter anderem: „... Es werden in unserer Holzschneiderei-Industrie schon so viele der verschiedenartigsten Artikel gemacht, daß es schwer ist, etwas neues einzuführen. Vielleicht wäre aber die Erstellung von Kirchenfiguren möglich, wiewohl es auch hier schwer halten dürfte, mit den Preisen z. B. der Gröbner zu konkurrieren. Es ist jedoch nicht gesagt, daß man nicht auch hier höhere Preise erzielen könnte, wenn unsere Kirchenbehörden, die Geistlichkeit und Architekten unsere vaterländische Industrie schützen und möglichst unterstützen würden. Auch für die Einlegearbeit in Ringenberg wäre zu wünschen, daß unsere Kirchenfiguren auch solche aus Metall, sogen. Boule- und indische Einlegearbeiten, wie sie im Ambezothal im Tyrol verfertigt werden, eingeführt werden könnten. Es könnte dies erreicht werden, indem man entweder einige tüchtige Arbeiter aus Cortina und St. Ulrich kommen ließe oder indem man hiesige fähige Arbeiter nach dort in die Lehre schicken würde, was jedoch nur mit staatlicher Hilfe geschehen kann. Ein Hauptübelstand für unsere Industrie ist das gänzliche Fehlen kunstgewerblich gebildeter Zeichner, bei denen sich die Leute Zeichnungen und Entwürfe zu Schnitzereien machen lassen können, daher auch die meist geschmack- und verständnislosen Arbeiten; auch an der Befähigung zur Holzschneiderei fehlt es sehr oft, da es immer noch Leute gibt, welche meinen, das Schnitzeln lerne sich leichter, als z. B. das Schuh- oder Kleidermachen. Auf diese Art werden oft ganz unfähige Leute zur Holzschneiderei verwendet. Auch an der gehörigen Vorbildung fehlt es häufig, da die Lehrzeit meistens viel zu kurz ist und für diese Kunstindustrie eine zehnjährige Lehrzeit als kaum genügend erachtet werden kann. Könnten also tüchtige Zeichner für die im Entwurf weniger geübten Schnitzler zur Verfügung stehen, so würden viel weniger Arbeiten, welche nur die Industrie diskreditieren, in Handel kommen und dadurch auch der Duzendware entgegengesteuert werden. Diese Zeichner müßten aber teilweise vom Staat subventioniert werden, denn bei der gedrückten Lage der Bildnerlei würden solche ihr Auskommen ohne dies nicht finden. Man wendet sich oft an Lehrer solcher Schulen; dieselben haben aber in der Schule vollauf zu thun, weshalb von dieser Seite zu obigem Zweck wenig gethan werden kann. Auch das weibliche Geschlecht beteiligt sich hie und da in der Schnitzerei, was aber betr. Konkurrenzarbeit weit weniger in Betracht kommt.“

Zürich, den 2. April 1899. Schirich.

Tit. Leser der „Handwerker-Zeitung“!

Fast ausschließlich alle Vereinsstatuten entfallen am Anfang ihre Zweckbestimmungen, so auch die des Gewerbevereins. Da heißt es z. B.: „Zweck des Vereins ist Hebung und Förderung der Interessen des Gewerbebestandes“ u. s. w.

Nun fragen wir aber: Wird diese Zweckbestimmung gewissenhaft befolgt in jeder Hinsicht? Ich glaube kaum. In Bezug auf Förderung des Lehrlingswesens, der gewerblichen Fortbildungsschulen, Beschaffung gewerblicher Gesetzbücher u. s. w. haben die bestehenden Vereine schon schönes geleistet und wird stets anerkennenswertes geleistet werden.

Singegen für die Mitglieder (Meister) speziell ist noch wenig abgethan. Ich glaube aber, in dieser Richtung ließe sich noch mehr thun. Dazu braucht es jedoch eine Einigkeit, welche eben vielerorts fehlt. Es ist geradezu schmerzlich, zu sehen und zu hören, wie z. B. die Meister nach einer Vereinsversammlung auseinandergehen. In der Versammlung werden die besten Grundsätze gefaßt und jeder meint so viel als möglich mitzuschaffen und zu wirken. Aus der Versammlung, — ja einige können den Schluß einer solchen nicht einmal erwarten — rennen sie fort, jeder seinen Geschäften nach. Ja mancher hat schon Angst, in den 2—3 Stunden, die er bei seinen Kollegen gewesen, habe ihm ein Konkurrent vielleicht eine Arbeit weggeschleppt.

Oder wieder: es vereinigen sich mehrere Handwerker nach der Versammlung noch zu einem Glas Bier zc. und in der Regel werden die Traktanden nochmals durchgesprochen. Die Diskussion wird viel mehr benützt als in der Versammlung und oft hört man sagen: Ja, ja, der und der hat schon Recht, bin auch einverstanden, aber es durchzuführen, das ist die Frage. Ueberhaupt Sorge jeder für sich, dann ist allen geholfen. Letzteres kann etwas wahres enthalten, aber immerhin sehr wenig, besonders bezüglich der Bestimmungen des Gewerbevereins, da nimmt es Schreiber dies wunder, daß solche Handwerker Mitglied eines Vereins sein wollen. Von solchen Mitgliedern kann man freilich sagen, sie sind dabei gewesen, als etwas gutes gethan wurde, wobei sie aber weiter nicht in Anspruch genommen wurden, also nur dem Namen nach.

Ob nun solche Nachversammlungen den Zweck eher erreichen, wird fraglich sein; ich glaube im Gegenteil, wenn jeder Handwerker mehr Zutrauen hätte zu seinen Kollegen, so würden Branchenvereine entstehen, was zwar schon mancherorts geschehen ist.

Darum, ihr Handwerker, den Neid zc. bei Seite gelegt, schart euch zusammen, jede Branche für sich, deswegen braucht der Gewerbeverein nicht aufgelöst zu werden. Werbet gemeinnützig im Verfolgen der Zweckbestimmungen der Vereinsstatuten! Und dann werdet ihr finden, daß das Ziel nicht unerreichbar ist. Eintracht macht stark! H.